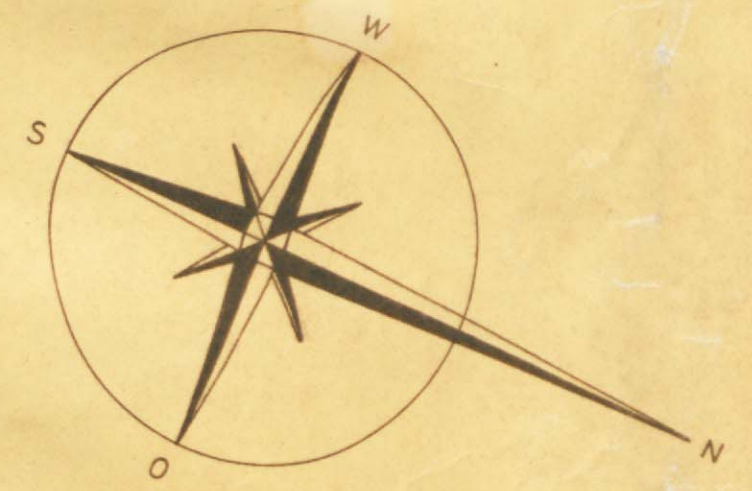
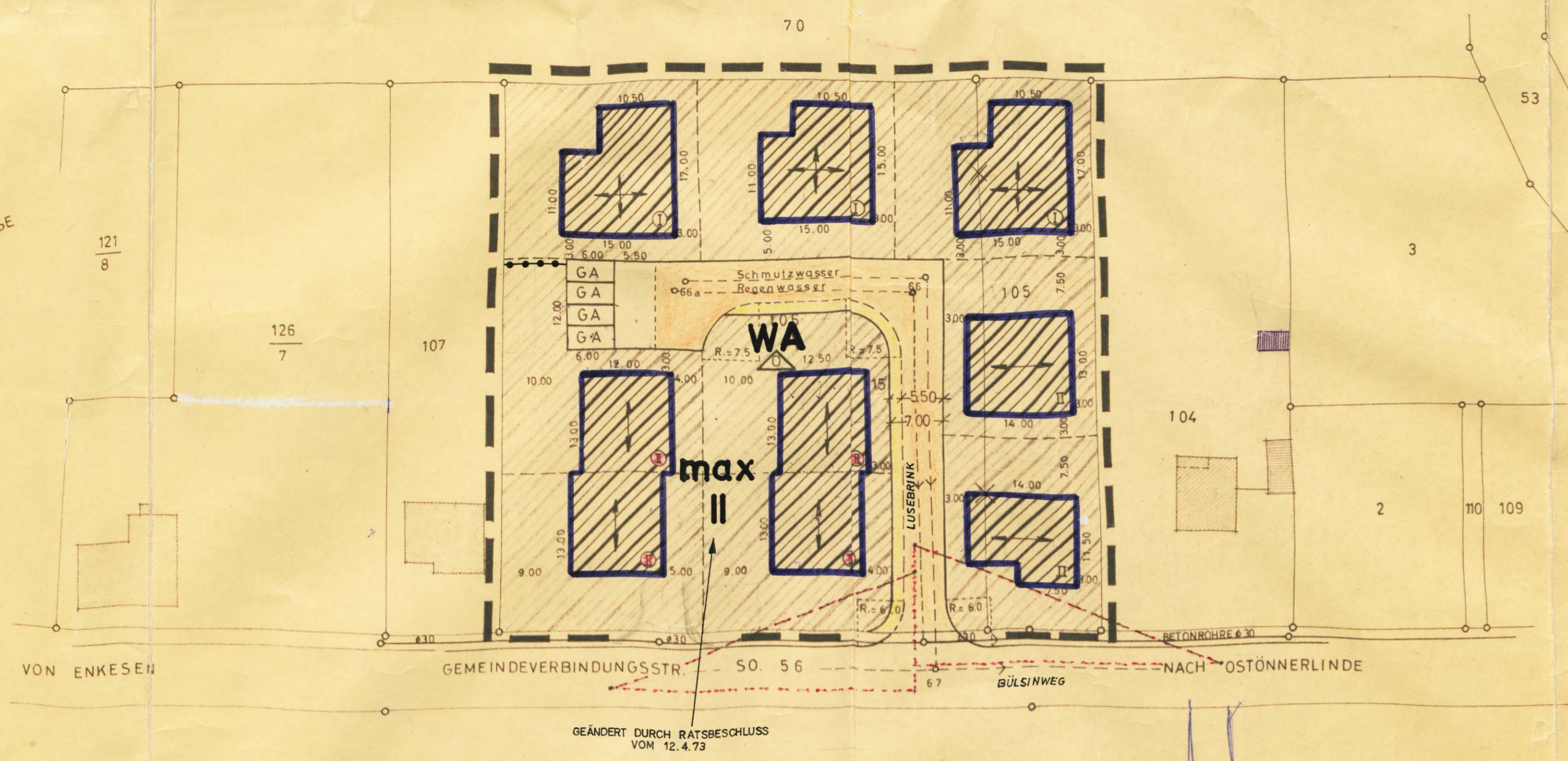




GEMÄRKUNG : ENKESEN  
FLUR : 4  
FLURSTÜCK : 105 UND 106

Bebauungsplan Enkesen bei Paradiese Nr. 2.  
M. = 1 : 500

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET   
ÜBERBAUBARE FL. NICHT ÜBERB.

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGRENZE   
BAUGRENZE

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE II  
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND Z.B. I

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)  
BEI I VOLLGESCHOSS 0,4  
BEI II VOLLGESCHOSS 0,7

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
BEI I UND II VOLLGESCHOSS 0,4

### VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE FAHRBAHN  
GEHWEG UND BÜRGERSTEIG

VERKEHRSFLÄCHEN-BEGRENZUNGSLINIE

SICHTWINKEL   
DREIECK  
DIE FLÄCHE INNERHALB DES SICHTWINKELS IST VON SICHTBEHINDERNDEN PFLANZUNGEN UND ANLAGEN FREIZUHALTEN. EINZELNE HOCHSTEHENDE BÄUME MIT EINER KRONEN-UNTERKANTE NICHT UNTER 2,40 m SIND GESTATTET.

GRÜNFLÄCHEN   
GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

HAUPTFISTRICHTUNG:

DACHNEIGUNG: 25 - 30 GRAD

GARAGENSTELLUNG ZWINGEND:

GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBER-  
BAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NUR  
ZULÄSSIG, WENN SIE EINEN MINDESTAB-  
STAND VON 6,00 m VOR DER GARAGE ZUR  
VERKEHRSFL. — BEGRENZUNGSLINIE EIN-  
HALTEN UND DIE HINTERE BAUGRENZE  
NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER  
GESTATTET. ZUSAMMENGEBAUTE GA-  
RAGEN SIND PROFILGLEICH ZU ER-  
RICHTEN.

ES SIND NUR DREMPPEL BEI WOHN-  
GEBÄUDEN MIT EINEM VOLLGE-  
SCHOSS, BIS 0,30 m HÖHE, GE-  
STATTET.

OFFENE BAUWEISE   
DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS-  
FUSSBODENS DARF NICHT HÖHER ALS  
50 cm IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG  
PLANIERTEM GELÄNDE LIEGEN.

DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGÄRTEN  
AN DEN STRASSEN- UND GÄSSEN-  
GRENZEN MAXI-  
MAL 50 cm HÖHE.

### UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN

VORH. WOHN GEBÄUDE

NEUE FLURSTÜCKSGRENZE

AUFZUH. FLURSTÜCKSGRENZE

ÜBERWASSERKANAL

ABWASSERKANAL

ENTWURFSBEARBEITUNG:  
SOEST, DEN 20.2.1968

AMT BORGELN-SCHWEE

BAUAMT

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICH  
DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER  
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM  
19.1.1965.  
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTE-  
BAULICHEN PLANUNG IST GEOME-  
TRISCH EINDEUTIG  
SOEST, DEN 17. April 1969.

gez. Böckling  
K.O. VERM. RAT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAU-  
UNGSPLANES IST VON DER GE-  
MEINDEVERTRETUNG AM  
24.1.1968 BESCHLOSSEN WOR-  
DEN.

ENKESEN, DEN 24.1.1968

gez. Kipp  
BÜRGERMEISTER RATS MITGLIED

DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG  
HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I, S. 341)  
AUF GRUND DES BESCHLUSSES  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM  
24.1.1968 IN DER ZEIT VOM 5.10.68  
BIS 4.1.69 ÖFFENTLICH AUS-  
GELEGEN.  
SOEST, DEN 5.1.1969  
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR:

gez. ...  
BÜRGERMEISTER

AUFGUND § 4 UND § 28 GO. NW. VOM 28.10.1952 (GNSW S  
264) DER §§ 1, 2, 8-10 UND 30 DES B.BAUG VOM 23. JUNI  
1960 (BGBl. I, S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. DVO  
DES B.BAUG VOM 29.11.1960 (GVBl. NW, S. 433) DER BESTIM-  
MUNGEN DER BAU N. VO. VOM 26. JUNI 1962 (BGBl. I, S. 429)  
DES § 103 DER BAUO. NW. VOM 25. JUNI 1962 (GV. NW, S. 373)  
HAT DIE GEMEINDE ENKESEN AM 25.3.1969 DIESEN  
PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.  
ENKESEN, DEN 25.3.1969

gez. ...  
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS §  
11 B.BAUG VOM 23. JUNI 1960 (B  
GBl. I, S. 341) MIT VERFÜGUNG  
VOM 6.6.69 GENEHMIGT  
WORDEN.

ARNSBERG, DEN 16.6.69

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:  
gez. ...  
RATS MITGLIED

DIE GENEHMIGUNG DIESES PLA-  
NES SOWIE ORT UND ZEIT SEI-  
NER AUSLEGUNG SIND GEM. §  
12 DES BBAUG VOM 23. JUNI 60  
(BGBl. I, S. 341) IN DER ZEIT VOM  
12.6.1969 BIS 27.6.1969 ORTSÜB-  
LICH BEKANNTGEMACHT WOR-  
DEN. DER PLAN IST SOMIT SEIT  
DEM 27.6.1969 RECHTSVERBIND-  
LICH.  
ENKESEN, DEN 30.6.1969  
DER BÜRGERMEISTER:

gez. ...  
BÜRGERMEISTER